

Gesuch einer politischen Partei um Herausgabe von Adresslisten (NeuzuzügerInnen)

Gemäss § 3 Abs. 3 ARG (SGS 111) dürfen Personenlisten für schützenswerte ideelle Zwecke weitergegeben werden. Personen mit Adresssperrungen dürfen dabei nach § 26 Abs. 1 IDG (SGS 162) nicht erfasst werden. Die Empfänger von Adresslisten haben sich schriftlich zu verpflichten, das Datenschutzrecht zu beachten. Arbeitsaufwand bis zu einer Stunde ist kostenlos, bzgl. Gebühren gelten die §§ 24 f. IDV (SGS 162.11). Die Daten (Name, Adresse) werden maximal 4x pro Jahr geliefert. Nach 2 Jahren muss ein neues Gesuch gestellt werden.

Vorname/Name	
Partei	
Adresse	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Begründung des Gesuchs; Verwendungszweck und Selektionskriterien der Liste

Einbeziehen von NeuzuzügerInnen (ab 18 Jahren) in das politische Leben von Reinach, um eine möglichst hohe demokratische Beteiligung anzustreben

Wir wünschen:

<input type="checkbox"/> Liste der Adressen	<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	<input type="checkbox"/> ½-jährlich	<input type="checkbox"/> jährlich
---	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die erhaltenen Daten ausschliesslich für die oben erwähnten ideellen Zwecke zu verwenden. Ausserdem verpflichte ich mich, die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder zu verkaufen. Im Weiteren verpflichte ich mich, die Daten nach einmaligem Gebrauch zu vernichten.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Bewilligung (wird durch die Gemeinde ausgefüllt):

wird erteilt wird nicht erteilt

.....
Datum

.....
Muriel Lavoine, Recht und Politik